

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

5.10.1894 (No. 273)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 5. Oktober.

N^o 273.

Expedition: Karls-Friedrichs-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Voranschlagung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Pettzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Selber frei.

1894.

Ämtlicher Theil.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Kammerherrn, Kaiserlichen Legationsrath und Ersten Sekretär bei der Botschaft in Madrid, Freiherrn Friedrich von Menzingen, die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem König von Dänemark verliehenen Kommandeurekreuzes 2. Klasse des Dannebrog-Ordens zu erteilen.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 22. September d. J. ist Folgendes bestimmt:

Infanterie-Regiment Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Badisches) Nr. 111:

v. Ventivegni, Secondelieutenant, vom 1. Oktober d. J. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung zur Gewehrfabrik in Erfurt kommandirt.

7. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 142:

Uhlenhaut, Secondelieutenant, vom 1. Oktober d. J. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung zur Gewehrfabrik in Spandau kommandirt.

Hannoversches Jäger-Bataillon Nr. 10:

v. Rathenow, Secondelieutenant, vom 1. Oktober d. J. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung zur Gewehrfabrik in Erfurt kommandirt.

Schneidewind, Secondelieutenant, auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Ostpreussischen Train-Bataillon Nr. 1 kommandirt.

Seubert, Major a. D., zuletzt Kompagniechef im Brandenburgischen Train-Bataillon Nr. 3, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des 2. Badischen Dragoner-Regiments Nr. 21 mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen zur Disposition gestellt.

Nicht-Ämtlicher Theil.

Karlsruhe, den 4. Oktober.

Da das Londoner Publikum sich an die Meinung gewöhnt hatte, daß in der englischen Politik zur Zeit völlige Windstille herrsche, mußte die Nachricht von der plötzlichen Einberufung des Ministerraths für heute Vormittag um so größeres Aufsehen erregen. Fragen der inneren Politik konnten den unerwarteten Zusammentritt des Ministerraths nicht herbeiführen, denn die Ausarbeitung gesetzlicher Reformen ruht einstweilen, bis die Parlamentssession näher rückt; so blieb nur die Auslegung übrig, daß Vorgänge auf dem Gebiete der auswärtigen Politik eine gemeinsame Berathung der Minister notwendig erscheinen lassen. Wenn sogleich das Gerücht auftauchte, es handle sich um Differenzen mit Frankreich, so ist die Ursache für diese Vermuthung offenbar in dem Umstande zu suchen, daß man in England den französischen Konflikt auf Madagaskar mit gespannter Aufmerksamkeit beobachtet. Die madagassische Frage ist aber noch nicht reif für die Entscheidung; eine bestimmte Wendung in ihrer Entwicklung kann erst durch die Antwort der Hovasregierung auf die Forderungen des französischen Unterhändlers Le Myre de Wilers hervorgerufen werden und der französische Diplomat ist noch gar nicht auf Madagaskar angekommen. Das Reuter'sche Bureau hat denn auch die Meinung, daß der Zusammentritt des englischen Ministerrathes mit den englisch-französischen Beziehungen in Zusammenhang stehe, für völlig irrthümlich erklärt. Eine positive Mittheilung über den Zweck der Ministerberathung konnte aber das Reuter'sche Bureau seinem Dementi nicht hinzufügen und so ist man auch heute in der englischen Hauptstadt lebhaft auf Vermuthungen über den Zweck der heutigen Ministerkonferenz angewiesen. Von diesen Vermuthungen hat diejenige, welche die Berathung der Kabinettsmitglieder mit den Vorgängen in Ostasien, dem japanisch-chinesischen Kriege und der schwieriger gewordenen Lage der Europäer in chinesischen Städten in Zusammenhang bringt, wohl zum wenigsten mehr Wahrscheinlichkeit für sich, als das ganz unmotivirte Gerücht von einer französisch-englischen Spannung. Eine gewisse Bestätigung dafür darf man vielleicht in dem Umstande erblicken, daß der chinesische Vertreter in London gestern abends eine längere Konferenz im Auswärtigen Amte hatte. Es wäre nach der Lage der Dinge nicht unmöglich, daß die englische Regierung weitere Maßregeln zum Schutze der britischen Interessen im fernem Osten für geboten hält. Wenn Londoner Blätter bereits angeben, daß eine Verstärkung der Garnison in Hongkong und eine Vermehrung der englischen Kriegsschiffe in den chinesischen Gewässern in Aussicht genommen sei, so lassen sich diese Angaben

allerdings auf ihre Richtigkeit hin nicht prüfen. Immerhin mag in diesem Zusammenhang erwähnt werden, daß nach einer Meldung aus Yokohama die seit einigen Tagen dort zusammengezogenen deutschen Kriegsschiffe Befehl erhalten haben, sich nach den nordchinesischen Häfen zu begeben.

Deutschland.

* Berlin, 3. Okt. Seine Majestät der Kaiser erledigt auch während seines Aufenthaltes in Rominten täglich Regierungsgeschäfte und nimmt Vorträge entgegen. So konferirte der Monarch gestern mit dem Staatssekretär des Reichsmarineamts. Morgen geht der Aufenthalt des Kaisers in Rominten zu Ende und Allerhöchsterseits begibt sich nach dem Jagdschloß Hubertusstod.

— Auf das vom Nationalliberalen Parteitag in Frankfurt abgeordnete Huldigungstelegramm an Seine Majestät den Kaiser hat Allerhöchsterseits folgende telegraphische Antwort ertheilt: „Für den Gruß, welchen die zum Delegirten tag versammelten Mitglieder der nationalliberalen Partei Gesamtdeutschlands mir sendeten, spreche ich denselben meinen besten Dank aus. Die Versicherung unwandelbarer Treue ist mir eine neue Bürgschaft dafür, daß ich auf die Partei in guten wie in ersten Zeiten rechnen kann. (gez.) Wilhelm I. R.“

— Die Antwort des Fürsten Bismarck auf das vom Nationalliberalen Parteitag an ihn gerichtete Begrüßungstelegramm lautete: „Für die freundliche telegraphische Begrüßung bitte ich Sie, meinen verbindlichen Dank entgegenzunehmen und den Theilnehmern gegenüber auszusprechen. Ihr Gruß veranlaßt mich zum Rückblick auf die lange Zeit, in der ich mit Ihren Gesinnungsgenossen gemeinsam am Ausbau des Reiches habe arbeiten können. v. Bismarck.“

— Seine Königl. Hoheit Prinz Friedrich August von Sachsen, der kürzlich in der sächsischen Armee zum Generalmajor befördert wurde, hat jetzt auch den gleichen Rang in der preussischen Armee erhalten. Ferner ist Prinz Heinrich XXI. Reuß, Secondelieutenant vom 2. Garde-Regiment, vom 1. Oktober auf ein Jahr zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt kommandirt worden.

— Der bekannte englische Schiffskonstrukteur Sir Edward J. Reed ist von einem Vertreter des Reuter'schen Bureaus darüber befragt worden, welche Erfahrungen die Schiffsbaukunst wohl aus der chinesisch-japanischen Seeschlacht am Jaluflusse ziehen werde. Sir Edward J. Reed erzählte dabei seinem Besucher von interessanten Unterredungen, die er mit dem Deutschen Kaiser über Schiffbau am Anfang dieses Jahres gepflogen habe. Er sagte, daß die klar ausgesprochenen Hauptansichten des Kaisers über Marinefragen durch die Schlacht am Jalu ihre volle Bewährtheit gefunden hätten. Der Kaiser wußte sehr wohl den Werth einer dicken Panzerung der ganzen Länge nach an einem Schlachtschiffe zu schätzen, zugleich aber sprach er sich in der überzeugendsten Weise dahin aus, daß selbst bei einem Panzerschiff die stärkste und freieste Artilleriewirkung die Hauptsache bilde. Der Kaiser schrieb unter ein Bildniß, das er Herrn Reed zum Andenken schenkte: „In einem modernen Kriegsschiff macht die Vertheilung der Belastung einen Kompromiß zwischen Panzerung und Artillerie nöthig. Man gebe dem Schiffe einen vollen Panzergürtel ringsherum. Damit ist es aber genug. Darnach bleibt das Entscheidende die Artillerie.“ Reed äußert zu diesen Worten des Kaisers: „Die Worte zeigen von der hohen Einsicht des Kaisers. Da der Deutsche Kaiser der Erste gewesen ist, welchen ich während einer langen Laufbahn angetroffen habe, der nicht nur tiefe Kenntniß von den Marinefragen, sondern auch die Macht und Autorität besitzt, seinen Ansichten Geltung zu verschaffen, so machten die Äußerungen Seiner Majestät tiefen Eindruck auf mich.“

— Die Kommission zur Be- und Entschärfung der Grundzüge eines Gesetzentwurfs über die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs ist heute Vormittag im Reichsamt des Innern unter dem Vorsitze des Direktors Rothe zusammengetreten. Unter dem Theilnehmern befanden sich u. A. die Reichstagsabgeordneten Reinhold Schmidt und Jakobstötter, Bankdirektor Hecht-Mannheim, Dr. Landgraf-Stuttgart, Kaufmann Brieger-Breslau und sonstige Vertreter der Vereine zur Wahrung der gewerblichen Interessen. Wie die „Nat.-Ztg.“ hört, rechnet man für die Dauer der Konferenz drei bis vier Tage.

— Aus den deutschen Kolonien bringt das „Deutsche Kolonialbl.“ folgende Mittheilungen von allgemeinem Interesse. In Deutsch-Ostafrika ist von der Station Tabora aus im Juni eine Strafexpedition gegen Räuberbanden, die beim Sultan Mbuga von Ujanje sich aufhielten, unternommen worden. Mit Unterstützung von 80 bis 100 Kriegeren des Sultans Wamba von Kilurumu

gelang es, die etwa 400 Mann starke, aus Wanyasi und Baheshe bestehende Räuberhorde, die Ujanje durch lebhaftes Gewehrfeuer zu vertheidigen suchte, zu schlagen und mit zahlreichen Verlusten in die Flucht zu treiben. Der Ort wurde nach der Einnahme niedergebrannt. Aus Kamerun berichtet Lieutenant Dominik von der Schutztruppe über eine im Miangeseengebiet unternommene Strafexpedition, welche die Unterwerfung dieses Stammes und die Auslieferung zweier auffälliger Häuptlinge namens Mbia und Pen bezweckte. Die Expedition begann Anfang Mai und erreichte nach mehrfachen Unterbrechungen am 22. Juni ihr Ende. Die Miangesen wurden durch Erstürmung des Dorfes Mpato gezüchtigt und der erstgenannte Häuptling gefangen genommen. Die Miangesen selbst übernahmen dann die weitere Verfolgung des Häuptlings Pen, dessen man nicht habhaft geworden war.

— Zu den Vorgängen in der Oberfeuerwerferschule zu Berlin schreibt die „Post“. An maßgebender Stelle herrscht über den Fall dieselbe Anschauung, die in den Veröffentlichungen des „Reichsanzeigers“ und des Wolff'schen Telegraphenbureaus zum Ausdruck gebracht ist. Es handelt sich in der That nur um einen unüberlegten Streich, der nach militärischen Gesetzen allerdings streng geahndet werden dürfte, dem nach bürgerlichen Begriffen aber keineswegs die Bedeutung gebührt, die ihm von vielen Seiten beigemessen worden ist. Es ist sehr zu beklagen, daß auf Grund einseitiger, subjektiver Schilderungen, wie sie beispielsweise die „Kreuzzeitung“ enthält, aufgebaute Darstellungen in die Öffentlichkeit gelangt sind, die gar keinen positiven Werth haben können, bevor die Untersuchung volle Klarheit in die Angelegenheit gebracht haben wird. Schon jetzt hat die Untersuchung Thatsachen zu Tage gefördert, durch die die anfängliche Auffassung der Sachlage wesentlich modifizirt worden ist. Von politischen Dingen ist jedenfalls ganz und gar keine Rede, wie noch einmal auf das Bestimmteste versichert werden kann. Den Unteroffizieren war vielleicht in bester Absicht ein wenig zu viel Freiheit gelassen worden, so daß sie beispielsweise Verbindungen nach Art der Studenten unterhalten konnten. Darüber schwoll ihnen der Kamm, sie vergaßen die strengen Forderungen der militärischen Disziplin, und als sie dann an diese wieder ein wenig strenger erinnert wurden, ließen sie sich zu jenen Insubordinationsvergehen hinreißen, die den Kriegsminister veranlaßten, so schnell und durchgreifend vorzugehen. Es unterliegt übrigens keinem Zweifel, daß das Ergebnis der Untersuchung seiner Zeit veröffentlicht werden wird.

— Wie gestern aus Washington berichtet wurde, hat der dortige deutsche Botschafter beim Staatssekretär Gresham Einsprache gegen die amerikanische Tarifklausel erhoben, durch welche ein Ertragzoll von ein Fünftel Cent per Pfund Zucker aus Ländern, die Ausfuhrprämien zahlen, gelegt wird. Der Einspruch des deutschen Vertreters gegen diese Tarifklausel findet in der Presse ungetheilte Zustimmung. Unter anderem sagen die „Münchener Neuesten Nachrichten“ zu der Angelegenheit: „Wir können nur anerkennen, daß die deutsche Reichsregierung eine Verletzung deutscher Interessen nicht ruhig hinnehmen, die übrigens um so schlimmer ist, als auf Frankreich, weil es nur indirekte (aber höhere als die deutschen!) Ausfuhrprämien gewährt, der amerikanische Zuzugszoll keine Anwendung findet. Man braucht nicht gleich das Gespenst eines Zollkrieges mit der Union heraufzubeschwören, sondern darf wohl hoffen, daß bei energischer Haltung Deutschlands die maßgebenden amerikanischen Faktoren auf den Weg von Recht und Billigkeit betreffs des Zuckers zurückschreiten, zumal letzterer in den Vereinigten Staaten selbst stark angefochten wird und schließlich Deutschland auch in der Wiederauslieferung amerikanischer Schweineprodukte, Höherverzollung des amerikanischen Getreides u. träftige Retorsionsmaßregeln in der Hand hat.“

— Zu der Lage der Dinge auf dem ostasiatischen Kriegsschauplatz liegt heute eine Meldung des Reuter'schen Bureaus aus Shanghai vor, der zufolge die aus der Schlacht bei Ping-Yang entkommenen Chinesen bei Ngan Stellung genommen haben sollen, wo sich ihnen die am Jaluflusse gelandeten Truppen und Truppen aus Schingfang angeschlossen haben. Die Chinesen haben dem Vernehmen nach Ngan verschanzt und erwarten dort wohl den Angriff der japanischen Armee. Ob die Trümmer der bei Ping-Yang geschlagenen chinesischen Armee mit den Verstärkungen, welche die chinesischen Transportschiffe in der Seeschlacht am Jaluflusse gelandet haben, stark genug sein werden, um den Vormarsch der Japaner aufzuhalten, wird sich noch zu zeigen haben. Londoner Blätter veröffentlichen eine weitere Depesche aus Shanghai, wonach der Statthalter der Provinz Kirin (Manbchurei) über die Landung einer japanischen Truppenmacht bei

Dong Schuan berichtet hat. Einzelheiten darüber fehlen noch; indessen steht es wohl außer Zweifel, daß in dem chinesisch-japanischen Krieg jetzt ein neuer Abschnitt beginnt: es handelt sich nicht mehr um Kämpfe auf Korea, sondern um einen direkten Vorstoß der Japaner gegen chinesisches Gebiet.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 3. Okt. Die Verhandlungen der Delegationen neigen sich ihrem Ende zu. Die österreichische Delegation erledigte heute das Marinebudget. Im Anschluß daran beantwortete der Minister des Auswärtigen, Graf Kalnoth, eine Interpellation des jugoslawischen Abgeordneten Pacal wegen einer angeblichen Militärkonvention zwischen Oesterreich-Ungarn und Serbien. Pacal verlas ein Schriftstück, das die im Jahre 1882 angeblich abgeschlossene Militärkonvention mit Serbien darstellte. Graf Kalnoth erklärte, das Schriftstück sei eine Erfindung. Eine Militärkonvention Oesterreich-Ungarns mit Serbien existiere nicht und hätte auch gar keinen aktuellen Zweck. Im Jahre 1882 sei er bereits im Amte gewesen und er müßte deshalb doch etwas davon wissen, wenn damals eine solche Konvention abgeschlossen worden wäre; es sei ihm aber nichts darüber bekannt. Der Minister fügte hinzu, es könne ja sein, daß in der Zeit vor seinem Amtsantritt einmal irgend eine Abmachung zur Sicherung Serbiens getroffen wurde, diese Abmachung würde aber keine Gültigkeit mehr haben. Das von Pacal verlesene Schriftstück sei absurd. — Im ungarischen Magnatenhause hat heute die Berathung der kirchenpolitischen Regierungsvorlagen begonnen. Auf der Tagesordnung stand der Gesetzentwurf über die freie Religionsübung. Das Episkopat beider Riten war fast vollständig erschienen, die Galerien waren dagegen nur schwach besetzt. Vor dem Museum, in welchem das Magnatenhaus tagt, hat sich zwar eine zahlreiche Menschenmenge angesammelt, sie enthielt sich aber jeder Rundgebung. Kardinal Schönbach sprach gegen die kirchenpolitischen Vorlagen und erklärte, dieselben würden der Ruin der Gesellschaft und des Staates sein. Ebenso bekämpften der serbische Patriarch Brankovitch und die rumänischen orthodoxen Bischöfe Metianu und Popea den Gesetzentwurf, den der frühere Kultusminister Czaky aufs wärmste vertheidigte. Der calvinistische Bischof Csaj begrüßte die Reform, bekämpfte jedoch die Freigebung der Konfessionslosigkeit. Man sieht voraus, daß die Bestimmung über die Zulassung der Konfessionslosigkeit auch von anderer Seite sehr heftig bekämpft werden wird, und selbst in liberalen Kreisen hält man die Ablehnung dieser Bestimmung für möglich. Die Regierung hält die Vorlage unverändert aufrecht.

Italien.

Z Rom, 1. Okt. Heute Vormittag wurde nach Schluß der herkömmlichen Ferien (1. Juli bis 30. September) das Vatikanische Archiv wieder eröffnet. Mit den Vorständen der historischen Institute der verschiedenen Staaten vereinigten sich viele Gelehrte, die aus dem Ausland hierher gekommen sind, um vom ersten Tage an sich ihren Studien und Nachforschungen zu widmen. Kardinal Galimberti, Archivar des Heiligen Stuhles, war bei der Eröffnung anwesend und empfing der Reihe nach die einzelnen Institutsvorstände, indem er in dem Gespräch mit ihnen das lebhafteste Interesse an ihren Studien an den Tag legte. Hierauf begab er sich in den prächtigen Saal, den man der Munificenz des Papstes Leo XIII. verdankt, wo er die anwesenden Vertreter der historischen Wissenschaft begrüßte und seine Freude darüber ausdrückte, daß so viele Gelehrte von der Liberalität Gebrauch machen, mit welcher der Papst die Schätze seiner Archive der wissenschaftlichen Forschung zugänglich macht. Der Kardinal befand sich in der Begleitung des Unterarchivars Monsignore Wenzel und des Custos P. Palmieri. — Ebenfalls heute fand die Jahresfeier des Plebiszits statt, durch welches Rom zur Hauptstadt des Königreichs Italien erklärt wurde. Am Vormittag fand in allen Elementarschulen die Preisvertheilung an die besten Schüler statt. Am Nachmittag vertheilte im Saale der Foratier und Curatier im Konservatorenpalast auf dem Capitol der Unterrichtsminister Baccelli die Diplome und Medaillen, welche bei dem Preiswettbewerb für die königlichen Lyceen zuerkannt worden waren. Die Vertheilung ging sehr feierlich vor sich. Im Hofe des Palastes spielte die Municipalpalmusk. Auf der Treppe bildeten die Municipalgardien Spalier. Mehrere Minister, der Stellvertreter des Sindaco, Comm. Galluppi, mit anderen Gemeindebeamten, verschiedene Senatoren, die Beamten des Unterrichtsministeriums und die meisten Professoren der römischen Lyceen waren anwesend. Der Generalinspektor in dem genannten Ministerium, Cavazza, verlas den Bericht der Prüfungskommission, worauf die Diplome und Medaillen vertheilt wurden. Hierbei unterhielt sich der Minister Baccelli in freundschaftlicher Weise mit den ersten Preisträgern. Der Preisvertheilung folgte eine Rede des Professors Sandino von der Universität Bologna, in welcher er, gegenüber gewissen modernen Strömungen, die hohe Bedeutung der lateinischen Sprache für den Jugendunterricht hervorhob. Zum Schluß sprach Minister Baccelli, unter lebhaftem Beifall der Anwesenden, den hervorragenden Persönlichkeiten, welche das Amt der Preisrichter übernommen hatten, seinen Dank aus. In diesen Wettbewerben, führte er aus, seien die alten „agones capitolini“ wieder aufgelebt, bei denen Redner und Dichter Proben ihres Könnens ablegten, wohl wissend, daß „moribus antiquis stat res romana virisque“. Das Fest ließ allerseits den günstigsten Eindruck zurück.

Frankreich.

Paris, 3. Okt. Der Konflikt mit Madagascar

nimmt immer mehr und mehr die ganze Aufmerksamkeit der hiesigen politischen Kreise in Anspruch. Kenner von Land und Leuten zweifeln stark daran, daß die Entscheidung des Abgeordneten Le Myre de Vilers, der den letzten Versuch machen soll, zwischen der französischen Regierung und der Regierung der Hovas gütlich zu vermitteln, den gewünschten Erfolg haben werde. Sie meinen, der schlaue Premierminister der Hovas werde den französischen Unterhändler wohl nicht direkt zurückweisen, aber Ausflüchte gebrauchen, um sich unter wichtigen Vorwänden einer bestimmten Abmachung zu entziehen. Herr Le Myre de Vilers ist indessen nicht der Mann, um mit sich eine Komödie aufzuführen zu lassen, und er dürfte die Hovas-Regierung vor eine Entscheidung stellen, der sie nicht ausweichen vermag. Die französische Regierung hat natürlich für alle Fälle bereits ihre Vorbereitungen getroffen, um, falls der Krieg gegen die Hovas thatsächlich unvermeidlich werden sollte, ihn rasch und energisch zu führen; vorläufig ist man aber bei kriegerischen Maßregeln noch nicht angekommen. Eine von uns unerwähnt gelassene Nachricht des Reuter'schen Bureaus, laut welcher die französische Regierung die Blockade sämtlicher Häfen von Madagascar erklärt hätte, ist, wie vorauszusehen war, unbefähigt geblieben. Sie ist wahrscheinlich dadurch entstanden, daß Maßregeln getroffen worden sind, um die Einfuhr von Waffen und Munition nach Madagascar scharfer zu überwachen.

Niederlande.

Snaag, 3. Okt. Ueber die Erfolge der Holländer auf Lombok und die Bestürmung von Mataram liegen genauere Nachrichten vor. Ein bei „Nieuws van den Dag“ eingelaufenes Telegramm bestätigt den Erfolg der niederländischen Waffen, doch ist er insofern noch nicht vollständig, als bis jetzt nur die westlichen befestigten Werke von Mataram genommen sind. Durch die große Straße von Ampenan-Mataram-Tjakraanegara-Narmada, die von Westen nach Osten läuft, wird Mataram in zwei Hälften, eine nördliche und eine südliche, getheilt; von Norden nach Süden zieht sich durch die Mitte ebenfalls ein Weg hin, so daß also Mataram aus vier abgegrenzten, hauptsächlich durch die befestigten Paläste des Radja, des Kronprinzen und einiger Jungfrauen (Stammeshäupter) gebildeten Vierecken besteht. Am Samstag, Morgens um 4 Uhr, begann der Angriff; das 2. Bataillon griff im Norden, das 6. im Südwesten und das 9. im Süden von Mataram an; die beiden ersten stießen auf heftigen Widerstand, eine Mauer nach der anderen mußte genommen werden. Erst um 12 Uhr, also nach achtstündigem Kampfe, gelang es der 4. Kompagnie des 9. Bataillons, unter Anführung des Oberlieutenants Scheuer und des Hauptmanns Christan, in den ersten Puri (Palast) einzudringen, und im Laufe des Tages wurden dann noch drei Puri erstürmt, so daß also die Westseite von Mataram jetzt in niederländischem Besitz ist.

Großherzogthum Baden.

Karlstraße, den 4. Oktober. (Gesundheitspflege.) Das jüngst angefundene „Gesundheitsbüchlein“, gemeinschaftliche Anleitung zur Gesundheitspflege, welches vom Kaiserlichen Gesundheitsamt bearbeitet ist, ist soeben im Verlage von Julius Springer in Berlin erschienen. In dem kleinen Buche hat das Kaiserliche Gesundheitsamt, das sich bereits durch eine Reihe von Veröffentlichungen wissenschaftlichen Charakters um die öffentliche Gesundheitspflege verdient gemacht hat, sich die Aufgabe gestellt, die Gesundheitswissenschaft einmal in gemeinverständlicher Form zu behandeln und die wichtigsten Ergebnisse derselben weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Das 260 Seiten starke Büchlein, das sich in die Hauptabschnitte: „Vau des menschlichen Körpers, Thätigkeit und Zweck seiner Organe — Die Lebensbedürfnisse der einzelnen Menschen — Der Mensch in seinen Beziehungen zur Gesellschaft — Gefahren der Gesundheit durch äußere Einflüsse“ gliedert und durch eine Einleitung über den Werth der Gesundheitspflege und einen Anhang über Krankenpflege ergänzt wird, läßt keine der wesentlichen Fragen der Gesundheitswissenschaft unberücksichtigt und zeichnet sich durch klare, knappe Darstellung aus, deren Verständniß durch die zahlreichen zweckentsprechenden Abbildungen wesentlich unterstützt wird. Eine Einleitung in Paragrafen dient der Uebersichtlichkeit des Ganzen und läßt das Gesundheitsbüchlein, wie der „Reichsanzeiger“ berichtet, auch für den Gebrauch in Schulen als geeignet erscheinen. Bei der Bedeutung, welche die Popularisirung so nützlicher Kenntnisse, wie sie das Gesundheitsbüchlein bringt, für die Volkswohlfahrt gewinnen kann, ist die weiteste Verbreitung desselben nicht genug zu wünschen. Die Verlagsbuchhandlung hat überseits das Mögliche gethan, um die Anschaffung des tabellos ausgestatteten Werkes leicht zu machen und den Preis auf nur 1 M. für das in Kartonband gebundene Exemplar festgesetzt.

(Es wurden während des Etatsjahres 1892/93 in Baden insgesamt 1855 Prozesse wegen Uebertretung der Zoll- und Reichssteuer-Gesetze, sowie der landesgesetzlichen Brau- und Branntwein-Gesetze (gegen 1910 im Vorjahre) und 1834 (im Etatsjahre 1891/92: 1849) — einschließlich der aus früheren Jahren stammenden — erledigt. In den erledigten Prozessen wurden im ganzen 1819 (1891/92: 1897) Personen zu Geldstrafen verurtheilt, und zwar 790 (609) wegen Defraudation und 1029 (1288) wegen Ordnungswidrigkeit. Die durch Defraudation hinterzogenen Gefälle betragen im ganzen 8045 M. 30 Pf. (1925 M. 50 Pf.), während die erkannten Geldstrafen eine Höhe von 44 402 M. (7185 M.) erreichten, also mehr als das 5½fache (5½fache) jener ausmachten. Die wegen Ordnungswidrigkeiten erkannten Geldstrafen betragen 3529 M. (3847 M.). Gegen das Vorjahr hat die Zahl der wegen Defraudation Verurtheilten um 181 oder 29,7 Proz. zu, die der wegen Ordnungswidrigkeit Verurtheilten um 259 oder 20,1 Proz. abgenommen; der Betrag der erkannten Geldstrafen ist in beiden Fällen ganz erheblich (um 6½ bzw. 6¼fache) gestiegen. Beträchtlich zurückgegangen ist die Anzahl der Befehlungen gegen die Tabaksteuer vorsehriften. Wegen Golddefraudation wurden 1892/93 überhaupt 23 427 (1891/92: 550) kg Baaren, darunter 420 (541) kg gelegentlich der unmittelbaren Einschwürzungen über die Zollgrenze beschlagnahmt.

(Der Rentenberechnung) ist nach § 5 Absatz 5 des Unfallversicherungsgesetzes stets mindestens das Dreihundertfache des ortsüblichen Tageslohns gewöhnlicher Tagelöhner zu Grunde zu legen. Dies gilt auch dann, wenn der Verletzte keinen oder nur einen geringen Lohn bezogen hat, ohne Rücksicht darauf, aus welchem Grunde dies der Fall war. Die Unternehmerbeiträge dagegen werden gemäß § 3 desselben Gesetzes dann nach dem geringeren Lohn berechnet, wenn die Geringfügigkeit des Lohns in anderen Umständen, als dem jugendlichen Alter oder der noch nicht beendigten Ausbildung ihren Grund findet. Diese Ungleichmäßigkeit will, wie die „Bad. Corr.“ erfährt, der dem Bundesrath vorliegende Gesetzentwurf, die Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes betreffend, beseitigen. Es soll fortan in allen Fällen auch der Berechnung der Beiträge mindestens das Dreihundertfache des ortsüblichen Tageslohns gewöhnlicher Tagelöhner zu Grunde gelegt werden. Eine Abweichung von diesem Grundsatz findet nach dem Entwurf nur insofern statt, als die Rente für jugendliche Arbeiter unter Umständen vorübergehend niedriger, nämlich nach dem Ortslohn der jugendlichen Tagelöhner, bemessen werden soll, während die Beiträge für dieselben dauernd nach dem Ortslohn der Erwachsenen zu berechnen sind. Diese Abweichung rechtfertigt sich aber um deswillen, weil die Rente der bezeichneten Personen, sobald sie das sechszehnte Lebensjahr vollendet haben, nach dem höheren Lohn bemessen und dann dauernd in diesem höheren Betrage gezahlt wird.

(Kantinenwesen.) Die von Arbeitgebern für ihre Arbeiter errichteten Kantine-Anstalten, Fabrikkantinen etc. sind nach dem feststehenden Verwaltungsgrundsatze nur dann nicht als gemäß § 33 der Gewerbeordnung genehmigungspflichtige Gewerbetriebe zu betrachten, wenn Einrichtungen getroffen sind, durch welche die Erzielung eines Unternehmensgewinnes unbedingt und dauernd ausgeschlossen wird, weil nur unter dieser Voraussetzung der Betrieb als ein nicht gewerbemäßiger betrachtet werden kann. Es hat sich nun ergeben, daß, allerdings sehr vereinzelt, solche Kantinen seitens der Fabrikleitungen an Unternehmer gegen Entrichtung einer festbestimmten jährlichen Pachtsumme verpachtet werden. In solchen Fällen muß der Betrieb der Kantine wirtschaftlich jedenfalls auf Seite des Kantine-Wirts als ein gewerbemäßiger betrachtet werden, da dieser durch den Vertrag der Pacht gegenüber bezüglich der Pachtsumme das Risiko übernommen hat und es nach der ganzen Sachlage als ausgeschlossen erscheint, daß der Wirth nicht auch über die von ihm zu bezahlende Pachtsumme hinaus einen Unternehmensgewinn für sich zu erwerben beabsichtigt. Das Groß- Ministerium des Innern hat, wie die „Bad. Corr.“ erfährt, hieraus Veranlassung genommen, die Groß- Bezirksämter anzuweisen, dem Fabrikantienbetrieb nach der angegebenen Richtung ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und gleichzeitig zu untersuchen, ob in den Kantine seitens der Arbeiter Barzahlung erfolgt oder ob kreditirt wird und letzterenfalls, ob nicht der kreditirten Abgabe von Lebensmitteln der § 115 der Gew.-Ord. entgegensteht.

(Der württembergische Hofschalkmeister August Junkermann), der bekannte Interpret der Freigruoter'schen Dialektbildungen, hält am nächsten Samstag hier im großen Museumsaal eine Vorlesung aus Werken des plattdeutschen Boeten. Besonders für ein süddeutsches Publikum ist es von Bedeutung, daß Herr Junkermann sich den plattdeutschen Dialekt in einer so geschickten Weise zurechtgelegt hat, daß derselbe die charakteristischen Eigentümlichkeiten der mecklenburgischen Volksprache getreulich wiedergibt und doch von Jedem verstanden wird. Dabei weiß Herr Junkermann die Reuter'schen Gestalten vortrefflich zu charakterisieren und trüft für den gemüthreichen Humor Reuter's die richtigen Töne. Seine Vorlesung dürfte daher eine große Höflichkeit finden.

(Von der Allgemeinen Volksbibliothek) wurden in der Zeit vom 24. bis 30. September 479 Bände an 261 Leser ausgeliehen.

(Im Kolosseum) produziert sich seit dem 1. Oktober wieder ein neues Ensemble, durchweg aus Artisten ersten Ranges bestehend. Unter diesen ist es namentlich die Reinhold-Truppe, welche als Parterreakrobatin mit ihren eleganten, sauber und sicher ausgeführten Exerziten berechtigte Bewunderung erregt. Zwei Mitglieder dieser Truppe führen ferner an einem besonderen Apparate Kräftübungen vor, die das Herz eines Turners entzücken müssen. Eine gute Acquisition hat die Direction diesmal in dem sächsischen Komiker Veerpel gemacht; seine mit höchst sächsischer Gemüthlichkeit vorgetragenen Dilemmationen und Couplets sind voll urwüchsigem Humor und kräftigen, manchmal etwas derben Witzes. Max Waldon, der sich als Damenimitator, Ballettseiler, Sängerin und Verwandlungskünstler produziert, ist auf jedem einzelnen Gebiete vortrefflich und übertrifft in dieser Hinsicht sogar noch den hier als vorzüglicher Damenimitator bekannten Wan de Wirth. Eine prächtige Nummer bietet uns Herr Barnum mit seinen sechs dressirten, großen Doggen. Die ganze hohe Schule und sämtliche im Zirkus vorgeführten Dressurstücke mit mehreren in Freiheit dressirten Pferden werden mit derselben Sicherheit von den schönen Riesenhunden ausgeführt. Fräulein Lilly Wra, die als ferliche Biederfängerin auftritt, hat eine ganz angenehme, gut geschulte Stimme und einen hübschen Vortrag. Der Besuch der Vorstellungen im Kolosseum läßt, besonders bei Neubefugungen, nichts zu wünschen übrig, ebensowenig der Beifall des dankbaren Auditoriums nach den Darbietungen der verschiedenen Künstler und Künstlerinnen.

(Die Schwindlerin), welche, wie kürzlich berichtet, einigen hiesigen Familien durch die Vorspiegelung, sie sei mittellos, ihr Mann aber sei geisteskrank und solle in eine Klinik verbracht werden, kleinere Geldbeträge entlockte, scheint den Schauplatz ihrer Thätigkeit nach Heidelberg verlegt zu haben. Wenigstens berichtet die „Heidelb. Zeitg.“ über ein ganz gleiches Schwindelmander. Leider ist es aber auch in Heidelberg nicht geblieben, die Hochkaplerin zu ermitteln und dingfest zu machen.

(Ein netter Bruder.) Der Kellner K. entzog sich gestern seiner Festnahme durch die Flucht. Derselbe sollte verhaftet werden, weil er seinem Bruder, der ebenfalls Kellner ist, das Spartaftenbuch stahl, bei der Städtischen Sparkasse 200 M. erhob und den Empfang mit dem Namen seines Bruders fälschlich quittirte.

(Kleine Nachrichten aus Karlsruhe.) Am letzten Sonntag Vormittag wurde ein Wirth in der Adlerstraße von den Gebr. K. aus Spielberg, die wegen unanständigen Benehmens ausgewiesen wurden, schwer mißhandelt. — In derselben Zeit traktirten zwei hier beschäftigte Metzgerburschen aus Engweisingen und Luffersheim in der Blumenstraße einen Kadetzer mit Stockhieben, daß dieser blutüberströmt zusammenbrach und etwa 14 Tage arbeitsunfähig sein dürfte. — Einem Brauburschen wurde am Sonntag aus seinem Zimmer in der Kriegstraße ein Geldbetrag von 7 M. gestohlen. — Ein Gärtnergehilfe aus Bruchsal, der seinem Arbeitgeber in der Markgrafenstraße sieben

Hand Nierenzeit gestohlen hatte, wurde gestern Nachmittag verhaftet.

kleine Nachrichten aus dem Großherzogthum.
Regen Sonntag brannte in Verolshaus das Wohnhaus nebst gefüllter Scheune des Landwirths Haas nieder. Der Geschädigte, dessen jährliche Versicherung im vergangenen Jahre abgelaufen war, unterließ leider, dieselbe zu erneuern. Die Moral ergibt sich von selbst. — Bei dem am Dienstag stattengefundenen Leichenbegängniß einer Frau aus Mannheim im Hause ein Schwiegersohn der Verstorbenen, Moritz Oppenheimer aus Frankfurt, vom Schläge getroffen todt nieder, gerade in dem Augenblicke, als der Rabbiner mit der Trauerrede beginnen wollte. Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos. Der Verstorbene soll verzehrend gewesen sein. — In jämmerlicher Weise ist das Söhnchen des Landwirths Buser in Reichlinshausen um's Leben gekommen. Das Kind kam beim Trinken eines Pflandes durch Unachtsamkeit zu Fall, wurde von dem Pferde auf den Hals getreten und so schwer verletzt, daß es einige Minuten später verschied.

Freiburg, 3. Okt. (Einweihung der englischen Kirche.) Heute Nachmittag 3 1/2 Uhr fand die feierliche Einweihung der von der englischen Gemeinde hier erbauten Kirche, deren Aeußeres hübsch verziert war, statt. Der rituelle Akt wurde durch drei englische Geistliche vollzogen. Demselben wohnten, außer Seiner königlichen Hoheit dem Erbgroßherzog und seiner hohen Gemahlin mit Gefolge, der Herr Stadtdirektor, der Herr Oberbürgermeister und eine Abordnung des Stadtraths bei. Nach der Feier begab sich das Erbgroßherzogliche Paar nach Badenweiler, die Mitglieder der englischen Gemeinde aber, sowie die deutschen Theilnehmer an der Feier vereinigten sich um 5 Uhr zur Einnahme eines Thees im „Europäischen Hof“.

Dem Bodensee, 3. Okt. (Das Landwirthschaftliche Gaufest des Obgauenverbandes), dem die landwirthschaftlichen Bezirksvereine Ennen, Konstanz, Radolfzell und Stodach angehören, wurde dieser Tage in Ennen abgehalten und durch eine Begrüßungsansprache des Groß-Amtsvorstandes, Herrn Oberamtmann v. Senger, eröffnet. Unter dem ausgetheilten Tisch befanden sich eine Menge schöner Tiere, insbesondere stellte die Sammlung städtischer Rabbinen dem gegenwärtigen Stande der Viehzucht im Obgauen ein vortreffliches Zeugniß aus. Gut befehligt war auch die Schweine-Abtheilung. Auf dem Festplatze bildete namentlich der von der Centrifugen-Molkerei-Genossenschaft Weiterdingen ausgelegte Molkereiwagen, auf dem eine stattliche Anzahl schwarze und weiß gefleckte Mädchen Butter bereiten, einen Hauptziehungspunkt. Der mit Draperien und Grünem hübsch gezierter Wagen trug die Inschriften sämtlicher Stationen, an welche die Genossenschaft ihre Produkte versendet, von Konstanz bis nach Leipzig und Berlin. — Weiterhin war auf dem Festplatze noch eine reiche Ausstellung landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen von Fahr- in Gottmadingen und andern Fabrikanten vertreten. Außerhalb des Festplatzes war die Produktausstellung untergebracht, die in der Münding'schen Halle einen sehr zweckmäßigen Platz gefunden hatte und mit ihren ungefähr 1000 Nummern geschmackvoll hergerichtet war. Auf dem Schranke fand das Preiswettbewerbsschneiden für Schmieide aus ganz Baden statt. Diese von der Regierung veranstaltete, für die Erhaltung eines gesunden Pferdebestandes sehr wichtige Einrichtung trat, nachdem sie vor einigen Jahren in Mannheim zum erstenmal stattgefunden hatte, auf dem Gaufest in Ennen zum zweitenmal in's Leben. Nach der Preisvertheilung fand im Gasthaus zur „Sonne“ das Festessen statt, an dem sich über 100 Personen beteiligten. Den Toast auf Seine königliche Hoheit den Erbgroßherzog brachte Herr Oberamtmann v. Senger aus. Herr Posthalter Münding toastete auf die Vertreter der Regierung, wofür Herr Geheimrath Oberregierungsrath Engelhorn dankte und gleichzeitig der Herren Posthalter Münding und Freiherren v. Hornstein in ehrender Weise gedachte und auf die Bewohner des Obgauen ein Hoch ausbrachte.

Verschiedenes.

W. Berlin, 3. Okt. (Cholerabericht.) In der Zeit vom 24. September bis zum 1. Oktober sind in Preußen in den Gebieten der Weichsel, Nege und Warthe insgesammt 24 Erkrankungen und 6 Todesfälle infolge von Cholera vorgekommen; ferner erkrankten vom 23. September bis 29. September in Oberschlesien 35 Personen und starben 11 an Cholera. An irgend einem anderen Orte des deutschen Reichsgebietes ist ein Cholerafall neuerdings nicht festzustellen worden.

München, 3. Okt. (Die Nachlassausstellung Adolf v. Medel's) im Kunstverein wurde am vergangenen Sonntag von Seiner königlichen Hoheit dem Prinz-Regenten besucht, der sich sehr für die Werke des verstorbenen Orientalisten interessirte.

Stuttgart, 3. Okt. Der bekannte Afrikareisende G. A. Krause, der seit zwei Jahren für verschollen galt, ist, wie der „Schw. Merkur“ aus Aulse am Volta erfährt, auf den Faktoreien der Firma Chevalier u. Co. im Innern der Goldküste eingetroffen.

Strasbourg, 3. Okt. (Der Gemeinderath) bewilligte, wie der „F. B.“ gemeldet wird, mit 17 gegen 14 Stimmen einen städtischen Zuschuß von 228000 M. zur Erbauung einer festen Rheinbrücke zwischen Straßburg und Kehl.

Paris, 3. Okt. (Grévy-Denkmal.) In Montfons-Baudrey (Jura-Departement) wurde am 30. September das Denkmal des verstorbenen Präsidenten der Republik, Jules Grévy, im Beisein der Familienangehörigen, sowie mehrerer Deputirter und Senatoren enthüllt. Die Festschleife hielt der Departementspräsident. Dem Bankett wohnte auch der Schwiegersohn Grévy's, der Deputirte Bisson (an dem sein Schwiegervater nicht viel Freunde erbt hat) bei.

A. H. Lyon, 3. Okt. (Der Notar Mazon) ergriff die Flucht mit Hinterlassung von mehr als einer Million Schulden. Mazon soll die ihm anvertrauten Beträge im Kartenspiel verloren haben.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)
Berlin, 4. Okt. Die „Berl. N. N.“ behaupten, Seine königl. Hoheit Prinz Friedrich Leopold werde das Kommando einer Kavalleriebrigade erhalten. (Der Prinz ist gegenwärtig Oberst und Kommandeur des Regiments der Gardes du Corps.)

Berlin, 4. Okt. Zu der am 17. d. Mts. hier stattfindenden großen Fahnenweihe für die vierten Bataillone sind sämtliche kommandirenden Generale hierher beordert worden.

Berlin, 4. Okt. Dem General der Kavallerie Graf

v. Wartensleben ist der Schwarze-Abler-Orden verliehen worden.

Berlin, 4. Okt. Die Nachricht, daß der Gouverneur von Ostafrika, Oberst Frhr. v. Schöle, zurücktreten wolle, ist durchaus unbegründet.

Berlin, 4. Okt. Die gestrige Sitzung der Konferenz zur Verabreichung von Maßregeln gegen den unlauteren Wettbewerb wurde von Staatssekretär v. Voettiger mit einer Ansprache eröffnet, in welcher der Staatssekretär nach einer Vorgeschichte über die geplanten Maßregeln erklärte: die verbündeten Regierungen hätten den ersten Willen, den Beschwerden Rechnung zu tragen und die vorhandenen Mißstände zu beseitigen. Eine gewisse Vorsicht sei jedoch geboten, um nicht mit den Auswüchsen auch den geschlichen Verkehr zu schädigen. Hierauf wurde die Debatte eröffnet. Heute fand die zweite Sitzung statt.

Berlin, 4. Okt. Nach den unerquicklichen Vorgängen, die sich im „Deutschen Theater“ bei der Aufführung des Schauspiel „Die Weber“ von Gerhardt Hauptmann abgepielt hatten, trat in hiesigen Blättern die Nachricht auf, die Kaiserloge im „Deutschen Theater“ sei gekündigt worden. Direktor Brahm erklärte dieses Gerücht für nicht begründet. Ein hiesiges Blatt hält nun jene Nachricht mit der Modifikation aufrecht, der Vorschlag zur Kündigung der Kaiserloge rühre nicht vom Kaiser her, sei aber vom Hausministerium dem Monarchen unterbreitet worden. Ferner sei sämtlichen Offizieren der Besuch des Deutschen Theaters untersagt und ihnen auch zugleich nahegelegt worden, daß auch der Besuch des genannten Theaters in Ziviltracht zu unterbleiben habe. (Wir geben diese Meldung selbstverständlich ohne jede Gewähr für ihre Richtigkeit lediglich deshalb wieder, weil sie bezüglich der die starke Mißbilligung ist, welche die Aufführung der „Weber“ am Deutschen Theater in weiten Kreisen der Berliner Gesellschaft gefunden hat.)

Berlin, 4. Okt. Der Magistratsassessor Freund hat die bei einer etwaigen Beilegung des Bierboylotts beteiligten Faktoren zu einer Zusammenkunft einberufen.

Weimar, 4. Okt. Die Generalversammlung der Schiller-Stiftung beschloß die Zulässigkeit der Wiederwahl des letzten Vorortes und wählte wiederum Weimar als Vorort. Der Verwaltungsrath theilte die Annahme des Legats der Villa Friz Reuter's mit, fügte jedoch hinzu, die Herstellung des Dichterheims sei mit Schwierigkeiten und großen Kosten verbunden.

Paris, 4. Okt. Der Ministerrath beschloß die gerichtliche Verfolgung des „Paris ouvrier“ wegen eines die Armee beleidigenden Artikels über die großen Manöver.

Paris, 4. Okt. Im heutigen Ministerrathe wurde die Ernennung des Senators Baron Courcel zum Botschafter in London unterzeichnet.

Paris, 4. Okt. Nach dem „Journal des Debats“ ist ein in hiesigen Finanzkreisen bekannter Privatier verhaftet worden, weil er einen Bankier aus der Rue Richelieu um drei Millionen Francs gebracht hat und damit nach Brüssel abreißen wollte. Der Betrag soll von der Familie des Privatiers bereits zurückerstattet sein.

Paris, 4. Okt. Die Blätter erklären einstimmig, es liege keine Veranlassung zur Beunruhigung wegen der Einberufung des englischen Ministerrathes vor, da zwischen Frankreich und England keinerlei Streitpunkt bestehe, der nicht auf gültigem Wege geregelt werden könne. Eghypten allein biete eine Schwierigkeit dar, doch sei kein Grund, anzunehmen, daß England seine Verpflichtungen nicht einhalten werde.

Brüssel, 4. Okt. Heute ist der letzte Tag, an dem Kandidaten für die Parlamentswahlen angenommen werden. Am 14. d. werden nach dem Gesetz über das allgemeine Stimmrecht 152 Abgeordnete für die Kammer auf 4 und 76 Senatoren auf 8 Jahre gewählt. Die Sozialisten haben erstmals in Belgien Kandidaten aufgestellt, im Ganzen 80. Das größte Interesse bietet der Wahlkampf in Brüssel und Gent, wo drei verschiedene Listen aufgestellt sind.

London, 4. Okt. In der Nähe von North-Merton stieß heute früh dem Schnellzug, welcher Abends 10 1/2 Uhr von Edinburgh nach London abging, ein erster Unfall zu. Einzelheiten darüber fehlen noch. Der Zugführer und drei Reisende sollen schwer verwundet, zwei Lokomotiven zertrümmert sein.

London, 4. Okt. Das Bureau Reuter meldet aus Shanghai: Die fremden verheirateten Beamten im Zolldienst von Peking verlassen die Stadt infolge der unruhigen politischen Lage und der allgemeinen fremdenfeindlichen Stimmung, welche schon verschiedene Angriffe auf Europäer hervorgerufen hat. Auch in Nanking und Hontow herrscht große Beunruhigung. In Hontow bildeten die Zollbeamten ein kleines Freiwilligenkorps. Das Vertrauen auf die Sicherheit wurde erst durch die Ankunft des englischen Kanonenbootes „Esh“ wiederhergestellt.

St. Petersburg, 4. Okt. Die Kaiserliche Familie ist gestern Nachmittag in Jalta eingetroffen.

Yokohama, 4. Okt. Die japanische Regierung beabsichtigt, eine Anleihe im Auslande aufzunehmen. Die Höhe derselben ist noch unbekannt. Der Aufstand in Süd-Korea wurde von japanischen Truppen niedergeworfen.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag, 5. Okt. 106. Ab-Vorn. Wegen abermaliger Erkrankung der Frau Vichler und wegen Unpäßlichkeit der Solotänzerin Fräulein Maris statt „Der Herr Senator“ und Balletdivertissement: „Der Damentanz“, Lustspiel in 3 Akten nach Scire und Legouvé, überfetzt von Laube. — „Das Schwert des Damokles“, Schwank in 1 Akt von G. zu Puttk. Anfang 1/2 Uhr.

Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruher Standesbuch-Register.
Geburten. 28. Sept. Heinrich Josef Konstantin, B.: Heinrich Schmid, Pfandleiher. — 29. Sept. Mina Sophie, B.: Johann Delschläger, Kadier. — Otto Friedrich, B.: Jakob Mayer, Schuhmacher. — Anna Gertrud, B.: Eward Hess, Metallbreher. — 30. Sept. Katharine Jakobine Mina, B.: Otto Rüdke, Konditor. — 1. Okt. Josef, B.: Adam Beckmann, Steinbauer. — Melanie, B.: Gustav Stod, Tagelöhner. — 2. Okt. Karl Göttinger von Konhans, Kaufmann hier, mit Olga Zippert von hier. — 3. Okt. Friedrich halt von Kauf, Schlossbauer hier, mit Franziska Bäuerle von Dittenshöfen. — Ludwig Haas von Durlach, Lokomotivbeizer hier, mit Johanna Schmelze von Dornstetten.

Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

Oktober	Barom. mm	Therm. in C	Relative Feucht. in mm	Relative Feucht. seit 10 Uhr	Wind.	Wimmel.
3. Nachts 9 ^U	750.9	+11.2	87	88	NE	bedeckt ¹⁾
4. Morgs. 7 ^U	747.9	+9.2	82	95	„	bedeckt
4. Mittags 2 ^U	746.7	+9.8	86	95	„	bedeckt ¹⁾

¹⁾ Regen.
Höchste Temperatur am 3. Oktober +12.5°; niedrigste heute Nacht +8.5°
Niederschlagsmenge der letzten 24 Stunden 0.8 mm.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 4. Okt. Morgs., 3.82 m. gefallen 4 cm.

Wetterbericht des Centralbur. f. Met. u. Hyd. v. 4. Oktober 1894.

Das barometrische Maximum hat sich seit dem Vortag ganz auf den äußersten Nordwesten von Europa zurückgezogen und die über Italien gelegene Depression hat ihren Wirkungskreis noch weiter gegen Norden ausgedehnt, so daß nunmehr in der ganzen südlichen Hälfte des Festlandes Regenwetter herrscht; in der nördlichen, welche dem Hochdruckgebiet näher liegt, war es am Morgen vielst. heiter. Fortdauer des kühlen Regenwetters ist wahrscheinlich.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

en gros **ARETZ & Cie.** en détail, Karlsruhe, Kreuzstr. 21. Größtes Lager und billigste Bezugsquelle für technische und chirurgische Gummivaaren, Gummi-Regenmäntel, Gummi-Schuhe, Bettelagstoffe, Hosenträger etc. Wachsstiche, Linoleum etc. Teppiche und Läufer jeder Art. Sämtliche Artikel für Krankenpflege etc. Soxhlet-Apparate.

54 erste Preise

erhielten auf der Chicagoer Welt-Ausstellung die Original-Singer-Nähmaschinen. **G. NEIDLINGER, Karlsruhe, Kaiserstrasse 82.**

Wetterkarte vom 4. Oktober, Morgens 8 Uhr.



Frankfurter telegraphische Kuraberichte

vom 4. Oktober 1894.	
Staatspapiere.	Dresdener Bank 153.40
3% Deutsche Reichs-anleihe	Ränderbank 217 1/4
4% D. Reichsanl.	Schw. Nordostb. 130.20
4% Preuss. Konf.	Gothard 178.—
4% Baden in R.	Lombarden 91 1/4
4% in W.	Ungarn 99.40
Deherr. Goldr.	Elbthal 226 1/2
Silber.	Deff. Ludwigsb. 117.80
4% Ungar. Goldr.	Wechsel a. Amst. 163.52
4% Russische R.	„ „ London 20.34
Italiener compt.	„ „ Paris 80.88
Tabaker	„ „ Wien 163.90
Spanier	Napoleonob. 16.17 1/2
Holl.-Türken	Privatdiskonto 1 1/8
Banken.	
Kreditaktien	301 1/2
Dist. Kommandit	202.70
Darmstäd. Bank	152.20
Handelsgef. 151 1/2	Kombarden 91 1/4
Deutsche Bank	170.20
Berlin.	
Deff. Kreditakt.	223.20
Lombarden	44.90
Dist. Kommand.	203.—
Gauzähnte	131.40
Gelsenkirchen	169.10
Dortmunder	66.10
Dochumer	142.90
Rabelnoten	219.20
Darpenen	158.—
Wien.	
Kreditaktien	368.75
Rio Tinto	379.—
Paris.	
3% Rente	101.80
Spanier	69 1/8
Türken	25.85
Ottomane	671.—
3% Portugiesen	25 1/8

PROSPECT.

Königreich Rumänien.

4% amortisirbare Rente von 1894

im Nominalbetrage von

Francs 120 000 000 = Mark 97 200 000.

Auf Grund des Gesetzes vom 29. März/10. April 1885, des Gesetzes vom 21. December 1889/2. Januar 1890, des Gesetzes vom 6.18. Juni 1890, der beiden Gesetze vom 11.23. Juli 1890, der beiden Gesetze vom 11.23. Juli 1891, des Gesetzes vom 22. Juli/3. August 1891, des Gesetzes vom 28. Mai/9. Juni 1892 und des Gesetzes vom 29. Mai 10. Juni 1892 emittirt die Rumänische Regierung eine Anleihe im Nominalbetrage von Francs 120 000 000 = Mark 97 200 000 in Obligationen der 4% amortisirbaren Rente von 1894, Capital und Zinsen zahlbar in Gold.

Der Erlös dieser Anleihe ist bestimmt zur Ausführung von Eisenbahnen, Straßen- und Brückenbauten, insbesondere der Brücken über die Donau und über die Porcea, sowie eines Post- und Telegraphen-Gebäudes in Bukarest, insgesammt in Höhe von rund 88 1/2 Millionen Lei, ferner zur Errichtung von landwirtschaftlichen Instituten und Krankenhäusern und zu Installationen für die Staats-Monopolverwaltung in Höhe von circa 10 Millionen Lei.

Die Obligationen werden im Texte die folgenden Bestimmungen außer in rumänischer, in französischer und deutscher Sprache enthalten.

Die neue Anleihe wird in Obligationen auf den Inhaber, jede zu Francs 500 = Mark 405, emittirt und in 36 000 Abschnitten von einer Obligation, 36 000 Abschnitten von zwei, 14 400 Abschnitten von fünf und 6 000 Abschnitten von zehn Obligationen ausgefertigt.

Die Obligationen und Zinscoupons dieser Anleihe sind für immer von jeder gegenwärtigen und künftigen rumänischen Steuer oder Stempelgebühr befreit. Von allen Staatslasten werden die Obligationen zu ihrem Nominalbetrage als Garantie und die fälligen Zinscoupons statt davorer Zahlung angenommen.

Die Obligationen dieser Anleihe werden mit 4% fürs Jahr vom Nominal-Capital verzinst. Die Zinsen laufen vom 19. Juni/1. Juli 1894 und werden halbjährlich am 20. December/1. Januar und am 19. Juni/1. Juli jeden Jahres bezahlt.

Die Tilgung dieser Anleihe erfolgt zum Nennwerthe im Laufe von längstens 44 Jahren in Gemäßheit des dem Text der Obligationen beigefügten Tilgungsplanes im Wege von halbjährlichen Verloosungen, welche am 20. März/1. April und am 19. September/1. October jeden Jahres, mit dem 20. März/1. April 1895 beginnend, stattfinden werden.

Die Rumänische Regierung verpflichtet sich, vor Ablauf von 10 Jahren, vom 20. December 1894/1. Januar 1895 an gerechnet, eine verstärkte Verloosung oder eine Kündigung der Anleihe nicht vorzunehmen.

Die gezogenen Obligationen werden drei Monate nach der Verloosung gegen Einlieferung der Stücke nebst Talon und allen nach dem Einlösungstermin verfallenden Zinscoupons bezahlt.

Der Betrag fehlender Coupons wird von dem zu bezahlenden Capital getilgt.

Die Nummern der jedesmal verloosten und der aus vorhergegangenen Verloosungen fälligen, noch nicht zur Einlösung vorgezeigten Obligationen, sowie alle die Umlaufsfähigkeit derselben betreffenden Bekanntmachungen der Rumänischen Regierung werden außer in rumänischen in sechs bis acht ausländischen Zeitungen, deutschen (darunter in zwei Berliner Blättern), französischen und anderen, gehörig bekannt gemacht.

Die fälligen Zinscoupons und Obligationen werden nach Wahl des Inhabers in Berlin und Frankfurt a. M. in Mark, in Paris in Francs und in Bukarest bei den Staatslasten in Lei Gold im Verhältniß von Francs 500 = Mark 405 = Lei Gold 500 eingelöst.

Fällige und nicht zur Zahlung vorgezeigte Zinscoupons und Obligationen verzinsen nach Ablauf von fünf Jahren, vom Tage ihrer Fälligkeit an gerechnet.

Im Auslande erfolgt die Einlösung der fälligen Zinscoupons und Obligationen der 4% amortisirbaren Rente von 1894 in Berlin bei der Direction der Disconto-Gesellschaft und bei Herrn S. Bleichröder, in Frankfurt a. M. bei den Herren M. A. von Rothschild & Söhne und in Paris (bei der noch bekannt zu machenden Stelle).

Bukarest, im September 1894.

Der Finanzminister
M. Germani.

Auf Grund des vorstehenden Prospectes bringen wir die

Rumänische 4% amortisirbare Rente von 1894

an den Börsen von Berlin und Frankfurt a. M. u. s. w. in den Verkehr und stellen zu diesem Behufe den gegenwärtig zur Ausgabe bestimmten Betrag, abzüglich eines für ein rumänisches Staatsinstitut reservirten Betrages von nom. Francs 2 000 000, mit nominal

Francs 58 000 000 = Mark 46 980 000

zur Subscription.

Berlin und Frankfurt a. M., im October 1894.

Direction der Disconto-Gesellschaft. S. Bleichröder. M. A. von Rothschild & Söhne.

Wir sind beauftragt, auf Grund des vorstehenden Prospectes und zu den Bedingungen desselben Anmeldungen auf die Rumänische 4% amortisirbare Rente von 1894 kostenfrei entgegen zu nehmen.

Karlsruhe, im October 1894.

Filiale der Rheinischen Creditbank.

Veit L. Homburger.

G. Müller & Cons.

Strauss & Co.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe

(Mit einer Beilage.)

Dieselbe findet am

Montag, den 8. und Dienstag, den 9. October d. J.

in Bucarest bei der Banque Nationale de Roumanie, sowie bei deren Filialen in Jassy, Galatz, Braila, Craiova,
in Basel dem Basler Bankverein,
der Basler Handelsbank,
der Basler Depositen-Bank,
in Zürich der Schweizerischen Kreditanstalt,
in Genf der Union Financière,
in Kopenhagen der Danske Landmandsbank, Hypothek- og Vekselbank,
unter den von diesen Stellen auszugebenden Bedingungen,

sofern

in Berlin bei der Direction der Disconto-Gesellschaft,
dem Bankhause S. Bleichröder,
dem Bankhause M. A. von Rothschild & Söhne,
in Frankfurt a. M. E. Heimann,
G. v. Pachaly's Enkel,
in Breslau Sal. Oppenheim jun. & Co.,
in Köln der Norddeutschen Bank in Hamburg,
L. Behrens & Söhne,
in Hamburg M. M. Warburg & Co.,
in Leipzig der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt,
der Leipziger Bank,

und an anderen Stellen

während der bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstunden unter nachstehenden Bedingungen statt:

1. Die Subscription erfolgt auf Grund des zu diesem Prospect gehörigen Anmeldeungs-Formulars, welches von den vorgenannten Stellen bezogen werden kann. Einer jeden Anmeldestelle ist die Befugniß vorbehalten, die Subscription auch schon vor Ablauf jenes Termins zu schließen und nach ihrem Ermeßsen die Höhe des Betrages jeder einzelnen Zuteilung zu bestimmen.
2. Der Subscriptionspreis ist auf 94% vom Nominalbetrage der Mark, zuzüglich 4% Stückzinsen vom 1. Juli 1894 bis zum Tage der Abnahme, festgesetzt.
3. Bei der Subscription muß eine Caution von 5 Procent des Nominalbetrages hinterlegt werden. Dieselbe ist entweder in Baar, oder in solchen nach dem Tagesfurte zu veranschlagenden Effecten zu hinterlegen, welche die betreffende Subscriptionsstelle als zulässig erachtet wird.
4. Die Zuteilung wird so bald wie möglich nach Schluß der Subscription erfolgen. Im Falle die Zuteilung weniger als die Anmeldung beträgt, wird die überschüssende Caution unverzüglich zurückgegeben.
5. Die Abnahme der zugetheilten Obligationen kann vom 18. October 1894 ab gegen Zahlung des Preises (2) geschehen. Der Zeichner ist jedoch verpflichtet: Ein Fünftel des Nominalbetrages der Stücke spätestens bis einschließlic 5. November 1894, Zwei Fünftel des Nominalbetrages der Stücke spätestens bis einschließlic 5. December 1894, Zwei Fünftel des Nominalbetrages der Stücke spätestens bis einschließlic 28. December 1894 abzunehmen. Nach vollständiger Abnahme wird die hinterlegte Caution auf den zugetheilten Betrag verrechnet bezw. zurückgegeben. Für zugetheilte Beträge unter 15 000 Francs nomin. ist keine successive Abnahme gestattet, und sind solche bis zum 5. November 1894 ungetrennt zu reguliren.

Anmeldungen auf bestimmte Abschnitte der 4% Obligationen können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies nach Ermeßsen der Subscriptionsstelle mit den Interessen der anderen Zeichner verträglich ist.

Bis zur Fertigstellung der definitiven Stücke werden von dem Rumänischen Finanzministerium einheitlich ausgegebene Interimscheine ausgegeben, gegen deren Einlieferung in Gemäßheit näherer Bekanntmachung die definitiven Stücke, ohne Rücksicht auf den Ausgabeort, von allen Umtauschstellen ausgetauscht werden. Nur die in Deutschland zur Ausgabe gelangenden Interimscheine und definitiven Stücke werden mit dem deutschen Reichsstempel versehen sein; im Auslande ausgegebene Interimscheine, welche den deutschen Reichsstempel nicht tragen, werden gegen Erlegung desselben bei den deutschen Umtauschstellen in definitive, mit deutschem Reichsstempel versehene Stücke umgetauscht.